



## BUND-Kurzinfo

# Klimaneutralitätsziele

## Zwischen ambitioniertem Klimaschutz und Greenwashing

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

14.04.2021

Der Begriff *Klimaneutralität* ist mittlerweile zum Schlagwort für Nachhaltigkeit und „gutes“ Wirtschaften geworden. Seit Abschluss des Pariser Klimaabkommens und bedingt durch die darin vorgegebenen Ziele haben etliche Vertragsstaaten, aber auch Unternehmen, sog. Klimaneutralitätsziele ausgerufen. Allerdings gibt es große quantitative und qualitative Unterschiede im Hinblick auf diese Ziele und deren Erreichung. Die Bandbreite reicht dabei von ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu reinem Marketing und Greenwashing.

Um die Unterschiede zwischen diesen beiden Polen zu verdeutlichen, hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) im Rahmen des internationalen Projektes "Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung nationaler Klimapolitik" eine Hintergrund-Analyse in Auftrag gegeben. Die wichtigsten Aspekte, die die Wissenschaftler\*innen des NewClimate Institute für den BUND herausgearbeitet haben, sind nachfolgend zusammengefasst.

### **Klimaneutralität – Was bedeutet das? (vgl. Kapitel 2)**

Inzwischen haben sich hunderte Länder und Unternehmen das Ziel gesteckt, „klimaneutral“ zu werden, also unter dem Strich keine Treibhausgase (THG) mehr zu emittieren. Diese sogenannten „Netto-Nullmissionen“ bedeuten nicht, dass kein THG mehr entsteht. Vielmehr werden diese Emissionen mit Einsparungen in anderen Sektoren und Ländern verrechnet, oder über THG-Entnahmen aus der Atmosphäre, zum Beispiel durch Aufforstungen, ausgeglichen. Im englischen Sprachgebrauch gibt es mehrere Begriffe wie *climate neutral*, *carbon neutral*, *net zero* u.a., die – größtenteils synonym – diesen Sachverhalt umschreiben.

### **Die Unterschiede zwischen Klimaneutralitätszielen und ihrer Wirkung (vgl. Kapitel 3)**

Klimaneutralitätsziele unterscheiden sich in vielen Punkten, wodurch ihre Vergleichbarkeit erschwert ist. Neben dem Zieljahr, bis wann Klimaneutralität erreicht sein soll, ist zu beachten, (1) für welche THG und Emissionsquellen das Ziel gilt, (2) wie der Reduktionspfad genau aussieht und welche Maßnahmen dabei ergriffen werden. Gerade im Hinblick auf den Ausgleich von Emissionen über Kompensationsprojekte braucht es Transparenz und konkrete Informationen zu diesen Projekten sowie über die Mengen und Preise der erworbenen Kohlenstoffzertifikate.

### **Berücksichtigte Emissionen (vgl. Kapitel 3.1)**

Bis auf wenige Ausnahmen beziehen sich die meisten Klimaneutralitätsziele von Ländern auf alle THG-Emissionen sämtlicher Wirtschaftssektoren innerhalb der Landesgrenzen. In der Regel werden dabei aber indirekte Emissionen, also Emissionen, die bei der Produktion von importierten Gütern anfallen, nicht berücksichtigt. Diese sind jedoch ein wichtiger Faktor.

Die THG-Emissionen von Unternehmen werden anders berechnet und abgegrenzt. Hier wird zwischen verschiedenen Bereichen (*Scope*) unterschieden:

- Scope 1: Emissionen, welche in Produktionsanlagen oder von der Fahrzeugflotte des Unternehmens ausgestoßen werden;
- Scope 2: Emissionen, welche anderswo verursacht werden, um die vom Unternehmen benötigten Mengen an Strom, Wärme und z.T. Kälte zu produzieren;
- Scope 3: Emissionen, welche entlang der Lieferkette durch die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für dieses Unternehmen entstehen bzw. durch deren Güter und Dienstleistungen nach der Bereitstellung entstehen.

Da Scope 3 Emissionen schwer zu berechnen sind, berichten Unternehmen oft nur ihre Scope 1 und Scope 2 Emissionen. Eine Ausnahme sind Flug-Geschäftsreisen, welche deutlich häufiger als andere Emissionsquellen des Scope 3 berücksichtigt werden.

### **Wege zur Klimaneutralität: Reduktion, Entnahme und „Bilanzierung“ (vgl. Kapitel 3.2)**

#### **(a) Länder**

Länder wollen ihre Klimaneutralitätsziele hauptsächlich durch Reduktion der eigenen Emissionen erreichen, z.B. indem die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien gesteigert wird. Die Reduktion von indirekten Emissionen infolge des Konsums von importierten Gütern oder infolge des Exports von fossilen Energieträgern wird nur von wenigen Ländern in Betracht gezogen.

Einige Länder beabsichtigen, schwer zu reduzierende Rest-Emissionen auszugleichen, z.B. durch den Kauf von Emissionszertifikaten aus anderen Ländern, durch die Anrechnung von natürlichen Kohlenstoffsenken wie Wäldern, oder durch Entnahme und Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture und Storage, CCS).

Es gibt Länder, z.B. Surinam und Bhutan, welche sich heute schon aufgrund ihres Waldreichtums als klimaneutral bezeichnen. Da allerdings auch dort die Emissionen aus fossilen Energieträgern ansteigen, während gleichzeitig die Waldfläche jährlich abnimmt, wird deren Klimabilanz bei fortlaufenden Trends nicht auf Dauer „neutral“ oder sogar „positiv“ bleiben. Überhaupt erscheinen viele Annahmen, verbleibende THG-Emissionen über Waldschutz und Aufforstung ausgleichen zu können als zu optimistisch bzw. unsicher. Das Gleiche gilt für Technologien wie CCS.

## **(b) Unternehmen/Produkte**

Für viele Unternehmen ist die Reduktion von Scope 1 Emissionen oft der wichtigste Weg zur Klimaneutralität. Je nach Geschäftsfeld des Unternehmens können seine Scope 2 und 3 Emissionen aber einen deutlich größeren Anteil ausmachen und somit das größte Reduktionspotenzial bieten. Mit Hinblick auf Scope 2 setzen viele Unternehmen auf die Reduzierung ihres Stromverbrauchs und/oder auf Strom-Erzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Oftmals bezieht sich ein Klimaneutralitätsziel nicht auf das ganze Unternehmen, sondern auf einzelne Produkte. Dazu werden die Emissionen, die für Herstellung und Vertrieb dieser Produkte anfallen, berechnet und entweder durch gezielte Maßnahmen verringert oder – weitaus häufiger – durch Kompensationsprojekte ausgeglichen.

Ähnlich wie die o.g. Kompensation über THG-Entnahme aus der Atmosphäre ist der Ausgleich über Emissionsreduktionen an anderer Stelle bilanziell und strategisch fragwürdig. Zum einen geben die Pariser Klimaziele vor, dass die Emissionen weltweit bis etwa zum Jahr 2050 auf null sinken müssten, d.h. spätestens dann kann es rechnerisch keinen Ausgleich der eigenen Emissionen über Emissionsvermeidung an anderer Stelle geben. Andererseits verschleiert die Möglichkeit der Kompensation die Notwendigkeit eigener Emissionsreduktionen, mit der Folge, dass die dafür nötigen Maßnahmen weiter verzögert werden. Deswegen sollten immer eigene Reduktionsziele benannt und darüber hinaus finanzielle Zusagen für Klimaschutzmaßnahmen an anderer Stelle gemacht werden, ohne dass diese in der eigenen Klimabilanz verrechnet werden

### **Reduktionspfade (vgl. Kapitel 3.3)**

Diejenigen Länder und Unternehmen, die aufgrund ihrer Grundvoraussetzungen leichter und schneller Emissionen reduzieren können, müssen sofort damit anfangen. Neben dem Zieljahr der Klimaneutralität ist auch der Trendverlauf der Emissionen und somit die Angabe von Zwischenzielen besonders wichtig. Länder leisten das in der Regel auch, bei Unternehmen ist das bislang eher die Ausnahme.

### **Transparenz (vgl. Kapitel 3.4)**

Für eine Bewertung von Klimazielen braucht es klare Angaben zu Umfang und Verlauf der Emissionsreduktionen sowie zu den dafür ergriffenen Maßnahmen. Das beinhaltet eine Aufgliederung nach Scope 1, 2 und 3 Emissionen von Unternehmen sowie die separate Darstellung von eigenen Reduktionsmaßnahmen bzw. Kompensationen über Kohlenstoffzertifikate in der Klimabilanz. Unternehmen, die ihre Emissionen kompensieren, sollten über erworbene Kohlenstoffzertifikate informieren, insbesondere über welche Projekte sie generiert wurden.

### **Empfehlungen für ambitionierten Klimaschutz (vgl. Kapitel 4)**

Für eine Bewertung von Klimaneutralitätszielen und für eine klare Unterscheidung von ambitioniertem Klimaschutz und Klima-Greenwashing müssen:

- Länder ihre Emissionen nach den aktuellsten Richtlinien des Weltklimarats messen und berichten. Emissionen aus der internationalen Luft- und Schifffahrt sowie indirekte Emissionen durch importierte Güter müssen dabei berücksichtigt werden;
- Unternehmen ihre Scope 1, Scope 2, und – soweit möglich – Scope 3 Emissionen messen und berichten. Indikatoren wie z.B. Stromverbrauch pro Mitarbeiter\*in helfen beim Erfolgs-Monitoring hin zur vollständigen Dekarbonisierung;
- Unternehmen und Länder Langfriststrategien erarbeiten, wie sie die vollständige Dekarbonisierung erreichen wollen;
- Länder ihre nationalen Beiträge zum Pariser Klimaabkommen (Nationally Determined Contributions, NDC) an diesen Langfriststrategien ausrichten;
- Unternehmen darlegen, wie sie ihre Scope 1, 2 und 3 Emissionen vollständig reduzieren wollen, wenn diese in ihrer Kontrolle liegen bzw. wie sie dazu auf ihre Lieferant\*innen und Kund\*innen einwirken wollen, sofern diese außerhalb ihrer unmittelbaren Kontrolle liegen;
- in Klimabilanzen die eigenen Emissionen und kompensierte Mengen gesondert dargestellt werden, ohne dass eine Verrechnung erfolgt. Außerdem braucht es ein eigenes Emissionsreduktionsziel sowie ein gesondertes Ziel für die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen anderswo. Dadurch kann auch das Problem der Doppelzählung von Emissionsreduktionen verhindert werden, welches z.B. dann entsteht, wenn CO<sub>2</sub>-Entnahmen durch ein Aufforstungsprojekt einerseits einem Unternehmen gutgeschrieben werden, und andererseits in der Klimabilanz des Landes, wo dieses Projekt durchgeführt wird.

Die transparente Darstellung von Klimazielen und den dafür ergriffenen Maßnahmen hilft Bürger\*innen bei informierten Wahl- und Kaufentscheidungen und ermöglicht einen gesellschaftlichen Diskurs über Herausforderungen und Lösungen auf dem Weg zur vollständigen Dekarbonisierung.

Die komplette Hintergrund-Analyse auf Englisch: „*Climate neutrality claims – How to distinguish between climate leadership and greenwashing*“, online verfügbar unter [https://newclimate.org/wp-content/uploads/2020/09/Climate\\_neutrality\\_claims\\_BUND\\_September2020.pdf](https://newclimate.org/wp-content/uploads/2020/09/Climate_neutrality_claims_BUND_September2020.pdf)  
Autor\*innen: Aki Kachi, Silke Mooldijk, Carsten Warnecke

Übersetzungen in Georgisch, Spanisch und Ukrainisch verfügbar auf:  
<https://cloud.bund.net/index.php/s/6iTBkafCd3JNz57>

**Kontakt:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)  
Friends of the Earth Germany  
Kaiserin-Augusta-Allee 5  
10553 Berlin

Projektleitung:

Martin Baumann: [martin.baumann@bund.net](mailto:martin.baumann@bund.net)  
Severin Ettl: [severin.ettl@bund.net](mailto:severin.ettl@bund.net)

Zum BUND-Projekt: "Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung nationaler Klimapolitik":  
<https://www.bund.net/themen/klimawandel/iki-projekt/>

[www.bund.net](http://www.bund.net)